

Winfried Günnemann

[REDACTED]

[REDACTED] Norderstedt

Herrn Holle,
Vorsitzender des Hauptausschuss der Stadt Norderstedt

Einwohner-Fragen in der Sitzung des Hauptausschuss vom 8.2.2021 - **Nr. 1**

Sehr geehrter Herr Holle!

Ich reiche die folgenden Einwohnerfragen ein. Ich bin Bürger der Stadt Norderstedt. Ich bitte, meine Anschrift nicht in das Protokoll der Sitzung aufzunehmen.

Meine Fragen richten sich an die Oberbürgermeisterin. Sie betreffen die Verhandlung zwischen der Stadt und dem Umweltministerium über den Müllberg Gieschen. Ich bitte um eine mündliche Beantwortung:

Die Verhandlungen zwischen der Oberbürgermeisterin und dem Staatssekretär haben nicht zu einer Einigung über die Räumung des Müllberges geführt. Der Staatssekretär hat verlautbart, das Land sei zur Räumung nur verpflichtet, wenn die dringende Gefahr einer Gewässerverunreinigung bestehe.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Ist der Oberbürgermeisterin bekannt, dass im Wasserrecht der Besorgnisgrundsatz gilt? Zum Schutz des Grundwassers darf nicht erst eine akute Gefahr abgewartet werden, sondern es muss bereits eingegriffen werden, wenn eine Beeinträchtigung nur ernsthaft zu besorgen ist.

2. Hat die Oberbürgermeisterin zur Kenntnis genommen, dass das Gutachten, die sogenannte „Erkundung Lagerplatz Gieschen“ vom 6.11.2020 die zukünftigen Gefahren für das Grundwasser nur unvollständig erfasst, weil die Abfälle nur von außen besichtigt und im Übrigen nach Aktenlage beurteilt worden sind und das Sickerwasser nicht beprobt worden ist?

3. Hat die Oberbürgermeisterin aus diesen Umständen und den Ausführungen des Sachverständigen, dass zukünftige Gefährdungen eintreten können, den Schluß gezogen, dass eine Gefahrenbesorgnis vorliegt?
4. Ist der Oberbürgermeisterin klar, dass sich aus dieser Sach- und Rechtslage die Verpflichtung des LLUR ergibt, den Abfall im Wege der Ersatzvornahme räumen zu lassen?
5. Hat die Oberbürgermeisterin diese Rechtslage in der Verhandlung mit dem Staatssekretär dargestellt?
6. Wenn ja - und unterstellt, der Staatssekretär hat erklärt, er bleibe bei seiner (unzutreffenden) Rechtsauffassung: Welche Lösungsvorschläge bestehen in diesem Fall?
7. Beabsichtigt die Oberbürgermeisterin, die Haltung der Umweltbehörde widerstandslos hinzunehmen?